

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026
----	------------------	--	------------	------------

## Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2026 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wie folgt zugestimmt.

		<b>Einnahmen (€)</b>		<b>Ausgaben (€)</b>	
		2026	2025 IST	2026	2025 IST
Teil I					
0.	Holzeinschlag und Rückung	50.000,00	48.468,05	25.765,00	26.001,44
Teil II					
1.	Kulturbegründung			20.715,00	19.422,52
2.	Forstschutz			24.035,00	4.499,39
3.	Bestandespflege			10.815,00	1.852,24
4.	Wegebau			28.790,00	9.230,72
5.	Maschinen und Geräte			54.870,00	134.817,08
6.	Sozialfunktion	5.000,00	6.884,00	35.930,00	24.839,25
7.	Übrige Betriebsmaßnahmen	37.800,00	53.213,85	85.890,00	93.262,26
8.	Jagdbetrieb			17.415,00	10.792,73
		<b>92.800,00</b>	<b>108.565,90</b>	<b>304.225,00</b>	<b>324.717,62</b>

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 08.04.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG-NW) vom 24. April 1980, in der derzeit gültigen Fassung, legt unter anderem fest, dass der Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha nach einem Betriebsplan (Forsteinrichtungsplanung) bewirtschaftet wird. Die Erfüllung des Betriebsplanes ist durch einen jährlichen Wirtschaftsplan sicher zu stellen. Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes richten sich nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 03. November 1983.

Danach gliedert sich der Wirtschaftsplan in

Teil I - Holzeinschlag und Rücken -

Teil II - sonstige Betriebsmaßnahmen -

Zu den sonstigen Betriebsmaßnahmen zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen
8. Jagdbetrieb

### **II. Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan**

Grundlage für den jährlichen Forstwirtschaftsplan ist der zehnjährige Betriebsplan (Forsteinrichtung), welcher für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024 aufgestellt wurde und zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen ist.

Im Forstwirtschaftsjahr 2026 sind Mittel i.H.v. 15.000,00 € (Restbetrag Planungsauftrag) für die Erneuerung der mittelfristigen Betriebsplanung (Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2035) veranschlagt. Die Durchführung der Inventurarbeiten wurde im Jahr 2025 begonnen und inzwischen abgeschlossen. Die neue Planung soll zur Jahresmitte 2026 fertiggestellt werden. Der Forstwirtschaftsplan 2026 wurde entsprechend noch anhand der Vorgaben der abgelaufenen Betriebsplanung erstellt.

Die in der Forsteinrichtung vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt. Bei der jährlichen Planung handelt es sich um ein Soll, welches nicht immer erfüllt werden kann. Unvorhersehbare Faktoren wie Personalausfall, biotische und abiotische Schadereignisse können zu Abweichungen führen. Sich stark auswirkende biotische und abiotische Schadereignisse wie Sturm und Schädlingsbefall werden als Kalamitäten zusammengefasst.

Im Folgenden werden die Planungsansätze der weiteren Betriebsmaßnahmen für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2026 sowie die Ergebnisse des Jahres 2025 erläutert:

#### **Teil I**

##### **Block 0 - Holzeinschlag und Rücken -**

Planung und Erläuterung:

Entsprechend der aktuellen Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2015) können im Stadtwald im Durchschnitt jährlich ca. 1.415 Erntefestmeter (Efm) Holz genutzt werden. Dieser Ansatz muss aktuell jedoch kritisch betrachtet werden, da es im vergangenen Jahrzehnt durch häufige Sturmereignisse und Borkenkäferschäden zu erheblichen Zwangsnutzungen in Fichtenbeständen gekommen ist. Nachhaltige und planmäßige Hiebsmaßnahmen im Bereich der Baumart Fichte werden zukünftig nur noch in geringem Umfang möglich sein und sollen daher erst nach Erstellung des neuen Forstbetriebswerkes wiederaufgenommen werden. Die vorgelegte Planung weist vor diesem Hintergrund nur eine geringe Menge Fichtenstammholz für einen möglichen Kalamitätshieb auf.

Im Bereich der übrigen Baumartengruppen fielen im Jahr 2025 insgesamt 585 Efm Nutzholz an, sodass das Einschlagsergebnis des Jahres 2025 insgesamt unter der ehemaligen Planung liegt. Dies begründet sich u.a. durch die im Vorjahr durchgeführten Durchforstungsmaßnahmen in Schwachholzbeständen, welche bei vergleichsweise hohem Aufwand nur geringe Mengen an verwertbarem Derbholz verzeichnen lassen. Auch das erhöhte Arbeitsvolumen im Bereich von Verkehrssicherungshieben entlang von Wegen und Straßen übertraf die Planungen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2026 verteilt sich die geplante Holznutzung auf die Baumartengruppen wie folgt:

	Eiche	Rotbuche	Alh	Aln	Fichte	Douglasie	Lärche	Kiefer	Pappel	Gesamt
<b>Masse [Efm o.R.]</b>	134,0	178,0	19,0	248,0	56,0	16,0	28,0	310,0	0,0	<b>989,0</b>
<b>Verteilung [%]</b>	13,5	18,0	1,9	25,1	5,7	1,6	2,8	31,3	0,0	<b>100,0</b>

Erläuterung:

**Alh** steht für Baumarten mit hoher Umtriebszeit (z. B. Bergahorn, Esche).

**Aln** steht für Baumarten mit niedriger Umtriebszeit (z. B. Birke, Roteiche, Roterle).

**Efm o.R.** steht für Erntefestmeter ohne Rinde

Grundsätzlich ist es bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes ein wichtiges Ziel, die heutigen Laubmischholzbestände im Rahmen dauerwaldartiger Bewirtschaftung so umsichtig und nachhaltig zu nutzen, dass nachfolgenden Generationen die regelmäßige und nachhaltige Entnahme von zielstarken Bäumen mit hohem Wertholzanteil ermöglicht wird. Durch eine naturnahe Bewirtschaftungsform wird das heute vorhandene Entwicklungspotential so gesteuert, dass das Waldökosystem bei mäßiger Durchforstungsintensität langfristig nicht übernutzt wird und durch die Erziehung starker und wertvoller Einzelstämme dennoch höhere Nutzungserträge zu erwarten sind als zum heutigen Zeitpunkt. Nur durch eine regelmäßige Pflege der heutigen jung- und mittelalten Bestände kann für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt werden, dass entsprechend starkes Buchen- und Eichen-Wertholz heranwächst.

Insgesamt weist die vorgelegte Planung für das FWJ 2026 einen Ansatz von ca. 989 Efm Nutzholz mit erneutem Schwerpunkt bei der Kiefer auf.

Holzernte- und Rücketechnik:

Der Stadtwald ist nach den Qualitätskriterien und Richtlinien des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert und wird entsprechend dieser Standards bewirtschaftet. Darüber hinaus werden die Grundsätze des „Klimaangepassten Waldmanagements“ bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt.

Zur Holzernte ist anzumerken, dass die planmäßigen Einschlagsarbeiten in der Regel vollständig in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des städt. Forstbereichs durchgeführt werden. Im Kalamitätsfall muss u.U. auf die Unterstützung durch externe Forstunternehmen zurückgegriffen werden.

Der Transport des Holzes aus den Waldparzellen an die Forstwirtschaftswege, das sogenannte „Holzrücken“, wird anteilig sowohl durch externe Forstunternehmen als auch durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Befahrung der Waldböden erfolgt bei der Rückung mit allen eingesetzten Maschinen ausschließlich auf vorher festgelegten und eindeutig markierten Erschließungslinien (sog. „Rückegassen“), um Bodendruck und -verdichtung zu minimieren. Eingesetzte Forstmaschinen verfügen zudem über aktuelle Forsttechnik und werden mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen betrieben. Der Nachweis einer PEFC- bzw. RAL-Zertifizierung ist Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Forstunternehmen.

Der Planung für das FWJ 2026 liegen kostenwirksam insgesamt 805 Efm Stammholz zur Rückung zugrunde. Davon sollen ca. 205 Efm in Eigenregie sowie 600 Efm durch einen externen Forstunternehmer gerückt werden.

## **Teil II**

### **Block 1 - Kulturbegründung -**

Grundsätzlich findet die Bewirtschaftung des Eschweiler Stadtwaldes anhand der Kriterien von naturnaher und ordnungsgemäßer Forstwirtschaft statt. Bei Wiederaufforstungsarbeiten werden das Waldbaukonzept des Landes NRW und die entsprechenden Waldentwicklungstypen (WET) berücksichtigt. Waldbaulich wird angestrebt möglichst strukturreiche und naturnahe Laubmischwälder mit einer hohen Artenvielfalt zu entwickeln und zu erhalten. Im Rahmen der Dauerwaldwirtschaft werden die städtischen Waldflächen gleichermaßen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten entwickelt.

Große Waldbereiche, wie u.a. die Abteilungen 4 und 5 des Stadtwaldes, weisen insgesamt schwierige, stark tonige und steinige Bodenverhältnisse mit Staunässeinfluss auf. Standortgerechte Baumarten für diese Böden sind besonders die heimischen Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche), die Waldkiefer sowie verschiedene Tannenarten. Leider kann die in den letzten Jahrzehnten häufig gepflanzte Rotbuche die staunassen Waldböden ähnlich schlecht erschließen, wie die inzwischen großflächig verschwundenen Fichten. Die vergangenen Jahre haben darüber hinaus deutlich gezeigt, dass auch die Buche unter den klimatischen Bedingungen trockenheißer Sommer leidet und daher nicht mehr großflächig und ohne Altholzschirm angebaut werden sollte.

Auch im FWJ 2025 wurde im Stadtwald weiter aufgeforstet. Insgesamt wurde 3.420 neue Bäume gepflanzt, wobei mit 1.170 gesetzten Stück der größte Anteil im vergangenen Jahr auf die Weißtanne entfiel. Die Baumart gilt als gut geeignet für den Klimawandel und soll als Nadelholzbaumart zukünftig eine wertsteigernde Komponente im Bereich bestehender Laubmischholzbestände übernehmen. Die Pflanzplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2026 beläuft sich auf 1.975 Stück Laub- und Nadelholz.

Freiflächen, welche sich gut für den Waldumbau über natürlich aufkommende Verjüngung der Altbäume eignen, werden im Stadtwald nicht mehr vollumfänglich wiederaufgeforstet. Stattdessen wird der Naturverjüngung Vorrang vor künstlichen Verjüngungsmaßnahmen (Pflanzarbeiten) eingeräumt. Als Besonderheit im Bereich der Kulturbegründung wurde die Weißtanne im vergangenen Jahr im Rahmen eines Meisterprojekts auf einer Gesamtfläche von ca. 1,46 ha ausgesät.

Weiterer Teil dieses Blocks des jährlichen FWP ist der Bereich der Kulturflächenpflege, welcher besonders in den ersten Standjahren von Forstkulturen mit vergleichsweise hohem Aufwand verbunden ist. Junge Aufforstungsflächen müssen bei entsprechender Vegetationsentwicklung jährlich von Reitgräsern, Adlerfarn und Brombeere freigeschnitten werden, bis die gewünschte Baumartenzusammensetzung gesichert ist. Diese Kulturpflegearbeiten machen in den Sommermonaten einen Großteil des Arbeitsvolumens der städt. Forstwirte aus. Die im Jahr 2026 zur Kulturpflege geplante Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 9,65 ha und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig, da Kulturen mit inzwischen gesicherter Bestockung in diesem Jahr in den Bereich der Jungwuchspflege (s. Block 3) übernommen werden.

### **Block 2 - Forstschutz -**

Aufgrund der im auslaufenden Forsteinrichtungszeitraum entstandenen Wiederaufforstungsflächen (ehemalige Kahlflächen nach Fichten-Abtrieb) erwärmen sich manche Waldbereiche im Stadtwald stärker, als dies in intakten Waldökosystemen sonst üblich ist. In Kombination mit den immer wärmeren und trockener werdenden Sommern ergeben sich für Schadinsekten, wie Borkenkäfer und Schmetterlingsarten (z.B. Eichenprozessionsspinner), günstige Lebensbedingungen. Gleichwohl die Fichtenborkenkäfer im Stadtwald aufgrund der flächenmäßig stark rückläufigen Fichtenbestockung inzwischen weniger Probleme bereiten, so können beispielsweise Schmetterlingsraupen von Eichenschädlingen (u.a. Frostspanner, Eichentriebwickler, Schwammspinner) bei massenhaftem Auftreten zu erheblichen Schäden in Eichenbeständen führen.

Um grundsätzlich Schäden durch diese und ähnliche Schadinsekten vorzubeugen wird im Eschweiler Stadtwald ein erhöhtes Augenmerk auf präventive Maßnahmen der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung gelegt. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a.:

- der anteilige Nutzungsverzicht in Altholzbeständen und die Belassung von liegendem und stehendem Totholz in allen Waldbeständen,

- die Pflege und Erhaltung des Bestandes der Waldameise sowie
- die Bekämpfung des Buchdruckers und Kupferstechers an der Fichte durch die Entwertung geeigneten Brutmaterials (Zersägen von Kronenholz, Mulchen von Schlagabraum).

Der Belassung von Alt- und Totholz kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. In vielen Waldbereichen wurden bei der Aufarbeitung der durch Borkenkäferbefall abgestorbenen Fichten einzel- oder truppweise Stämme in der Fläche belassen, welche für Specht- und Folgearten noch über Jahre hinweg als Brutraum dienen können. Weiterhin sollen in den nächsten Jahren wieder verstärkt zusätzliche Nistkästen für Singvögel angebracht werden und die noch vorhandenen Nisthilfen sollen instandgesetzt werden.

Der Bereich Forstschutz des Wirtschaftsplanes deckt ebenfalls Maßnahmen zur Wildschadenverhütung im Wald ab. Die nachfolgende Kostenübersicht der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass insbesondere die Sachkosten für die Beschaffung von Wildschutzmaterial (Wuchshüllen als wesentlicher Kostenfaktor) durch das effizientere Jagdmanagement der vergangenen drei Jagdjahre deutlich reduziert werden konnten.

<b>Kostenübersicht für Kulturschutzmaßnahmen (Rehwildverbiss und Fegeschäden)</b>					
	FWJ 2022	FWJ 2023	FWJ 2024	FWJ 2025	Planung FWJ 2026
Sachkosten [€]	17.140,58	3.141,75	4.023,39	2.147,95	1.430,00
Unternehmerkosten [€]	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnkosten [€]	2.459,36	4.774,23	3.355,07	1.976,38	10.580,00
<b>Summe [€]</b>	<b>20.799,94</b>	<b>7.915,98</b>	<b>7.378,46</b>	<b>4.124,33</b>	<b>12.010,00</b>

Dennoch müssen bestimmte Baumarten nach der Wiederaufforstung (insbesondere Eiche und Weißtanne) weiterhin vor Verbißschäden durch das heimische Rehwild geschützt werden. Die Ausweitung der jagdlichen Bemühungen (s. Block 8) soll zukünftig dazu führen, dass ggf. auch für diese Baumarten keine Eingatterungen oder Einzelschutzmechanismen mehr verwendet werden müssen. Die diesjährige Planung beinhaltet den Rückbau von alten Knotengeflechtzäunen, wodurch sich der vergleichsweise hohe Aufwand im Bereich der Lohnkosten erklärt. Darüber hinaus sind bei der Position Zaunbau nur noch Reparatur- und Rückbauarbeiten vorgesehen und im Bereich des Einzelschutzes der Jungbäume kann die Anzahl der auszubringenden Wuchshüllen weiter reduziert werden.

Abschließend fällt unter diesen Bereich des Forstwirtschaftsplanes auch die Planung für eine Instandsetzung der Regenrückhalteanlagen (z.B. im Bereich des „Koppweihers“) im Stadtwald. Für das Jahr 2026 wurden zunächst Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € zur Erstellung einer planerischen Grundlage durch ein geeignetes Planungsbüro eingestellt.

### **Block 3 - Bestandespflege -**

Im Rahmen der Jungwuchspflege werden in älteren Forstkulturen und Dickungen Begleitbaumarten und sonstige Gehölze (z.B. Birke, Weide, Waldgeißblatt) entfernt, wenn diese die Zielbestockung (z.B. Eichen- oder Rotbuchenbestand) zu stark gefährden. Für das Forstwirtschaftsjahr 2026 ergibt sich hier ein neuer Schwerpunkt, da ehemalige Kulturflächen forstfachlich inzwischen als Jungbestände gewertet werden. Für das aktuelle Forstwirtschaftsjahr sind zu bearbeitende Flächen mit einer Gesamtgröße von 5,37 ha geplant.

Bei der Jungbestandspflege (forstlich auch als „Läuterung“ bezeichnet) werden hauptsächlich junge, schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht der gewünschten Bestockung entsprechen, durch das Fällen oder „Ringeln“ mit der Motorsäge entfernt. Hier sind für das Jahr 2026 Pflegemaßnahmen auf einer Gesamtfläche von ca. 4,37 ha vorgesehen.

Wertärungsarbeiten dienen der Erziehung von starkem, astfreiem Stammholz und werden in verschiedenen Altersstufen der Bestände durchgeführt. Für das Jahr 2026 sind jedoch erneut keine Ästungsarbeiten vorgesehen, da kaum geeignete Bestände vorhanden sind.

### **Block 4 - Wegebau -**

Die Planung für das FWJ 2026 beinhaltet Instandsetzungs-, sowie Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen am forstlichen Wegenetz.

In diesem Block des FWP wird eine zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bereits durchgeführte Maßnahme im Bereich des ehemaligen Trimpfads aufgeführt. Am dortigen Regenrückhaltebecken musste dringend eine umfassende Maßnahme zur Böschungssicherung durchgeführt werden, welche aus Aspekten der Verkehrssicherheit keinen weiteren Aufschub zuließ. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde aus Restmitteln des Vorjahres eine Rückstellung gebildet, sodass der Auftrag i.H.v. ca. 15.000 € bereits durchgeführt werden konnte. Neben dieser Maßnahme sind im Bereich des forstlichen Wegebbaus für das Jahr 2026 keine weiteren aufwendigen Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

Die vorgelegte Planung beinhaltet darüber hinaus wiederkehrende Aufarbeitungsarbeiten zur Gewährleistung des Lichtraumprofils entlang von Wegen und Straßen sowie die jährlich notwendigen Mulch- und Mähmaßnahmen der Wegebegleitflächen, welche während der Vegetationszeit mehrfach jährlich durchgeführt werden müssen.

### **Block 5 - Maschinen und Geräte -**

In diesem Bereich werden wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen sowie für forstspezifische Gerätschaften aufgeführt. Reparaturen an den Kleingeräten können durch den Forstbetrieb überwiegend selbst ausgeführt werden, jedoch müssen u.a. Motorsägen und Freischneidegeräte jährlich durch eine Fachwerkstatt geprüft und gewartet werden. Nötige Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Anbaugeräten werden ebenfalls in regionalen Fachwerkstätten oder der Werkstatt des kommunalen Baubetriebshofes durchgeführt.

Bereits im Jahr 2024 wurde ein neues Transport- und Mannschaftsfahrzeug ausgeschrieben, welches im Jahr 2025 ausgeliefert wurde. Die verausgabten Mittel i.H.v. 61.761,00 € sind in das aktuelle Rechnungsergebnis zum FWP 2025 eingeflossen. Weiterhin wurde für 18.326,00 € ein Anbaugerät mit Kreissägeblättern für den Forstraktor erworben.

Weiterhin geplant sind wiederkehrende Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Motorsägen und Freischneidegeräten. Der vorgesehene HH-Ansatz beläuft sich diesbezüglich auf 5.000 €. Darüber hinaus ist eine Ersatzbeschaffung der vorhandenen Forstseilwinde geplant. Hier werden Mittel i.H.v. 15.000 € veranschlagt.

### **Block 6 - Sozialfunktion -**

Die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, welches auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege einen hohen Stellenwert hat, ist überdurchschnittlich hoch.

Die Aufwendungen im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. jährliche Instandhaltungsarbeiten an Erholungsbänken, Schutzhütten und Informationstafeln. Über die Sommermonate werden in beschränktem Umfang neue Bänke gebaut sowie vorhandene instandgesetzt und bei Bedarf ausgetauscht.

Weiterhin gehört die regelmäßige Beseitigung von „wildem“ Müll, wie z.B. Haushalts- und Gartenabfälle, Elektroschrott und Bauschutt im Bereich des Stadtwaldes zu den Aufgaben des Forstbetriebes. Jährlich fallen in diesem Bereich wiederkehrend viele Arbeitsstunden für das Einsammeln und den Transport des Mülls zu den Entsorgungsbetrieben an. Im Jahr 2025 waren dies 282,50 Stunden. Das entsprechende Arbeitsvolumen für Müllentsorgung wird voraussichtlich auch im Jahr 2026 hoch sein.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird durch den Forstbetrieb koordiniert. Entsprechend der Höhe der vorhandenen finanziellen Mittel, welche die StädteRegion Aachen aus Fördermitteln des Landes NRW (Reitabgabe) bereitstellt, können die Reitwege einmal im Jahr freigeschnitten und ggf. in Teilstücken saniert werden. Die anfallenden Arbeiten werden in Eigenregie sowie durch regional ansässige Fachunternehmen durchgeführt. Der städt. Forstbetrieb führt zudem die jährlichen Freischneidearbeiten im Bereich des Blausteinsee durch.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind weiterhin folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Pflege von Feuchtbiotopen,
- Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen,
- Maßnahmen zum Erhalt der Orchideenvorkommen im Stadtwald und in den Außenbezirken sowie
- Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen.

### **Block 7 - Übrige Betriebsmaßnahmen -**

In diesem Block des Forstwirtschaftsplanes werden u.a. folgende Maßnahmen und Positionen zusammengefasst:

- Pflege des Rettungspunkte-Systems,
- Bereitstellung von Birken für den Maitag sowie von Weihnachtsbäumen für Kita's und Schulen,
- Werbung sonstiger Forstnebenerzeugnisse (z.B. Schnittholzprodukte),
- Unterhaltung und Transport von Arbeitsmaterialien, Gerätschaften, Umsetzarbeiten des Waldarbeiterschutzwagens und allgemeine Fahrtätigkeiten des Personals,
- Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung,
- Fortbildung der Mitarbeiter (u.a. erfolgreiche Meisterqualifikation für einen städt. Forstwirt im Jahr 2025),
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Erholungseinrichtungen sowie entlang stark frequentierter Waldwege, öffentlicher Wege und Straßen im Bereich des Stadtwaldes und der Außenbezirke und
- Unterhaltung des Betriebsgeländes und der Werkstatt.

### **Block 8 - Jagdbetrieb -**

Seit dem Jagdjahr 2023 (01.04.2023 - 31.03.2024) wurde der Stadtwald durch Mitarbeiter des Forstbereichs anteilig in Eigenregie bejagt. Der Rehwildbestand konnte bereits deutlich abgesenkt werden, was inzwischen im südlichen Bereich des Stadtwaldes (Bereich Verwaltungsjagd) anhand von deutlich verringerter Verbiss- und Fegeschädenbelastung sowie durch das vermehrte Aufkommen von Baumarten, wie z.B. Vogelkirsche und Eberesche, ersichtlich ist. In Block 2 - Forstschutz - wurde des Weiteren ausführlich erläutert, dass sich die durchgeführten jagdlichen Maßnahmen bereits zum aktuellen Zeitpunkt direkt auf eine deutliche Senkung der Kosten im Bereich der Wildschadenverhütung auswirken.

Zum Beginn des neuen Jagdjahres (01.04.2026) wurde mit dem vormaligen Pirschbezirkseinhaber einvernehmlich vereinbart, dass die Übergangsregelung der Bejagung eines Pirschbezirks im Eigenjagdbezirk Eschweiler Stadtwald durch entsprechende Dritte, nicht fortgesetzt wird. Der Jagdbezirk Eschweiler Stadtwald wird demzufolge ab dem neuen Jagdjahr ausschließlich in Eigenregie durch Mitarbeiter des Forstbereichs betreut und bewirtschaftet. Auf diese Weise kann das langfristig angestrebte Ziel eines für die Dauerwaldwirtschaft angepassten Rehwildbestandes voraussichtlich effizienter und schneller erreicht werden, als es durch die weitere Vergabe eines Pirschbezirks oder eines sonstigen Jagdverpachtungsmodells möglich wäre. Dies wird auch aus der folgenden Tabelle zur Übersicht der jährlichen Rehwildstrecke ersichtlich.

<b>Streckenliste Rehwild seit 01.04.2023</b>		
<b>Jagdjahr</b>	<b>Pirschbezirk (ca. 184 ha)</b>	<b>Verwaltungsjagd (ca. 137 ha)</b>
2023/24	14	50
2024/25	19	30
2025/26	17	30
Summe	<b>50</b>	<b>110</b>

Trotz der insbesondere für die naturnahe Waldentwicklung positiven Ergebnisse durch eine intensive Jagdstrategie wird an dieser Stelle des Forstwirtschaftsplanes darauf hingewiesen, dass es durch das Ausbleiben der weiteren Pirschbezirksvergabe zu gewissen Einnahmeeinbußen kommt. Die in den vergangenen drei Jahren jährlich vereinnahmte Pirschbezirksgebühr i.H.v. 3.468,40 € (für 184 ha) konnte anteilig jedoch durch die regionale Vermarktung von Wildbret aus der Regiejagd (2023 = 2.740,05, 2024 = 1.964,91 €, 2025 = 1.651,50 €) ausgeglichen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang nur auf ca. 137 ha in Eigenregie durch Verwaltungsmitarbeiter gejagt wurde, die Einnahmen durch Wildbretverkauf können also aller Voraussicht nach weiter gesteigert werden.

Die vorgelegte Planung für das FWJ 2026 umfasst vor diesem Hintergrund Maßnahmen für die Erweiterung und Instandsetzung der jagdlichen Infrastruktur sowie u.a. Aufwendungen für die Pflege von Wildäsungsflächen, die Unterhaltung des Pirschpfadsystems und für die aktive Bejagung des Schalenwildes.

### III. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 wurden diverse Waldführungen mit Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Institutionen durchgeführt. Insgesamt wurden wie in den Vorjahren etwa 15–20 Waldführungen veranstaltet und für das Jahr 2026 erneut vorgeplant. Der Bereich der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden und aktuell bestehen Überlegungen in einer Kooperation mit dem Förderverein Propsteier Wald auch im Eschweiler Stadtwald ein entsprechendes Veranstaltungsangebot zu entwickeln. Wie auch im Vorjahr wurde in diesem Jahr bereits am 28.02.26, mittlerweile zum vierten Mal in Folge, der „Spenderwald-Pflanztag“ in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler koordiniert und durchgeführt.

### IV. Sonstiges

Die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird den Vorsitzenden der im Rat der Stadt Eschweiler vertretenen Fraktionen, den Einzelvertretern sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gesondert zugesandt. Die Datei kann zusätzlich im Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.  
Sachverhalt

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im FWP 2026 aufgeführten Sach- und Unternehmerkosten sind auf die Ansätze der Fachdienststelle zu den einzelnen Sachkonten in den Produkten 135550101 (Wald und Forstwirtschaft) und 135540101 (Natur und Landschaft) für das Haushaltsjahr 2026 abgestimmt.

Für das Jahr 2026 beläuft sich der Ansatz der zu erwirtschaftende Erträge aus Holzverkauf auf insgesamt 50.000 €. Weitere planbare Einnahmen i.H.v. 42.800 € ergeben sich aus den Fördermitteln des „Klimaangepassten Waldmanagements“ sowie aus Fördermitteln für die Unterhaltung des Reitwegenetzes

Auf der Ertragsseite konnten im Jahr 2025 insgesamt 108.565,90 € durch Holz- und Wildbretverkauf sowie Fördermitteleinnahmen verbucht werden

#### **Personelle Auswirkungen:**

Von den im Forstwirtschaftsplan 2026 aufgeführten Maßnahmen werden viele Arbeiten durch die bei der Stadt Eschweiler beschäftigten Forstwirte ausgeführt. Bei den Positionen Holzurückung, Reparatur von Fahrzeugen, Baumrückschnitt/Fällungsarbeiten im Bereich von Verkehrssicherungsmaßnahmen und Pflanzflächenvorbereitung müssen mitunter auch Fachunternehmen eingesetzt werden.

Die Stadt Eschweiler ist auch weiterhin im Bereich der forstlichen Ausbildung tätig. Derzeit erlernt ein Auszubildender den Beruf des Forstwirtes. Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter des städt. Forstbereichs sich im vergangenen Jahr erfolgreich zum Forstwirtschaftsmeister fortgebildet.

#### **Anlagen:**

Forstwirtschaftsplan 2026